



Lieferanten Verhaltenskodex | Supplier Code of conduct

I. Präambel

Die TPE hat in ihrem Leitbild allgemeine Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung in der TPE sowie auch spezifische Nachhaltigkeitsgrundsätze festgelegt. Die TPE erwartet auch von ihren Lieferanten und Dienstleistungspartnern die Übernahme von unternehmerischer Verantwortung zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung. Die TPE hat bei ihren Beschaffungsvorgängen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards stehen dabei ebenso im Fokus wie z.B. die Verpflichtung, möglichst umweltfreundliche Produkte einzusetzen. Die vorliegende Richtlinie regelt, wie mögliche Risiken für Umwelt- und soziale Belange bei Beschaffungsvorgängen zu behandeln sind. Die TPE ist sich bewusst, dass es länderspezifische Unterschiede in der Gesetzeslage zu Umweltschutz und sozialen Belangen und der Gewährleistung des Vollzugs gibt. Zeichnen sich bei Lieferanten oder Dienstleistungspartnern negative Abweichungen zu den von der TPE angelegten Standards ab, wirkt die TPE darauf ein, dass diese im Sinne der TPE angeglichen werden. Sollten die Grundsätze der TPE dennoch verletzt werden, führt dies zum Ausschluss als Lieferant für die TPE. Die Vorgaben aus dieser Richtlinie werden schrittweise in bestehende und neue Verträge integriert.

II. Grundlagen und gesetzliche Vorgaben

Die den Beschaffungsvorgängen zugrundeliegenden gesetzlichen Vorgaben werden von der TPE selbstverständlich vollumfänglich eingehalten. Dies wird ebenso von den Lieferanten und Dienstleistungspartner der TPE in den Ländern, in denen sie tätig sind, erwartet.

Die spezifischen Gesetze und sonstige gesetzliche Vorgaben, sowohl die der EU als auch die nationalen, gewähren zunehmend mehr Freiheiten bei der Implementierung von Umwelt- und Sozialaspekten in Beschaffungsvorgängen. Die TPE wird zukünftig Umwelt- und Sozialaspekten einen deutlich höheren Stellenwert einräumen. Bei Beschaffungen oberhalb der EU-Schwellenwerte gelten die im Jahr 2004 reformierten EG-Vergaberichtlinien. Sie sehen ausdrücklich die Möglichkeit vor, Umwelt- und Sozialkriterien bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Bei Beschaffungen unterhalb der EU-Schwellenwerte können Umwelt- und Sozialkriterien unmittelbar als Zusatzkriterien eingefordert werden. Das in diesem Zusammenhang entscheidende deutsche Gesetz, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, lässt zusätzliche Anforderungen ausdrücklich zu. Es greift der sogenannte Grundsatz der Vertragsfreiheit. Folgende Regelungen sind für die nachhaltige Beschaffung in der TPE von besonderem Interesse:

III. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Kinderarbeit und minderjährige Mitarbeiter

Lieferanten und Dienstleistungspartner, die von der TPE unmittelbar beauftragt sind, dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von nationalen wie internationalen Gesetzen respektive Normen festgelegte Mindestalter unterschreiten, und zudem in keiner Weise Zwangsarbeit verrichten lassen. Des Weiteren sollen sie darauf einwirken, dass es wiederum auch bei ihren Lieferanten und Dienstleistungspartnern nicht zu unerlaubter Kinder- oder zu Zwangsarbeit kommt. Lieferanten und Dienstleistungspartner sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass sie sich nicht Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.



Löhne und Vergünstigungen, Arbeitszeit, moderne Sklaverei

Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten der Mitarbeiter der Lieferanten und Dienstleistungspartner müssen den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen oder diese übererfüllen und sollen auch jeweils lokal geltenden Praktiken entsprechen.

Lieferanten und Dienstleistungspartner sollen sich dazu verpflichten, bei Personalentscheidungen Chancengleichheit umzusetzen und niemanden aufgrund von Herkunft, ethnischen Hintergrund, Alter, Geschlecht, körperlichen Fähigkeiten, geschlechtlicher Neigung, Religion oder sonstiger Anschauungen zu benachteiligen. Die globale Abschaffung der Zwangsarbeit, die Ablehnung moderner Sklaverei, eine Gleichheit des Entgelts weiblicher und männlicher Arbeitskräfte und eine Abschaffung jeglicher Art von Diskriminierung sollte für unsere Lieferanten und Dienstleistungspartner ebenso selbstverständlich sein wie das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und das Führen kollektiver Verhandlungen, mindestens soweit es die anwendbaren Gesetze fordern.

IV. Gesundheit und Sicherheit

Die Sicherheit von Mitarbeitern am Arbeitsplatz ist der TPE Sealing sehr wichtig. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass deren Mitarbeiter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt sind.

V. Geschäftsethik

Lieferanten und Dienstleistungspartner dürfen im Rahmen ihrer Geschäftspraktiken keine Bestechung, Preisabsprachen oder andere korrupten Praktiken einsetzen. Lieferanten und Dienstleister sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

VI. Umwelt

Lieferanten und Dienstleistungspartner, deren Produkte und Dienstleistungen wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, sollen über Grundsätze und Managementsysteme verfügen, diese Auswirkungen zu minimieren. Schonende Ressourcenverwendung, Minimierung der Umweltbelastung und Entwicklung innovativer und umweltschonender Produkte sollen Teil der Unternehmenspolitik sein.